

Dieses Blatt dient Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte unseres Produktes InternetSchutz. Die vollständigen Informationen zu Ihrem individuell gewählten Versicherungsschutz finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Versicherung InternetSchutz. Diese schützt Sie vor Vermögensschäden, die durch Identitätsmissbrauch oder Verlusten bei privatem Internethandel entstehen können. Dazu tragen wir Kosten, die im Rahmen der Inanspruchnahme unserer Assistenzleistungen entstehen können. Ferner stellen wir Ihnen zur Schadenprävention eine Virenschutzsoftware, ein Darknet-Screening und Speicherplatz über unsere Dienstleistungspartner zur Verfügung.



Was ist versichert?

Gegenstand von InternetSchutz ist es:

- ✓ Sie vor Vermögensschäden (sogenannte Eigenschäden) durch Identitätsmissbrauch und
- ✓ vor Verlusten beim privaten Internethandel (Interneteinkäufe und -verkäufe) zu schützen,
- ✓ die Kosten für die Inanspruchnahme unserer Assistenz-Leistungen zu übernehmen sowie
- ✓ Ihnen Instrumente zur Schadenprävention über unsere Dienstleistungspartner für ein sicheres Bewegen im Internet in Form eines Speicherplatzes, einer Virenschutzsoftware und eines Darknet-Screenings (Überwachung Ihrer persönlichen Daten mit Alarmfunktion) zur Verfügung zu stellen.

Versicherungssumme

Die Höhe der vereinbarten Versicherungssummen können Sie Ihrem Versicherungsschein oder den Allgemeinen InternetSchutz-Bedingungen (AVB InternetSchutz 18/PR 09.2018) entnehmen.



Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind Schäden durch

- ✗ berufliche bzw. gewerbliche Tätigkeit
- ✗ Vereins-/Verbandsmitgliedschaft



Gibt es Deckungseinschränkungen?

Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Krieg und Cyberkrieg
- ! Politische Gefahren
- ! Terrorakte und Cyberterrorismus
- ! Löse- / Erpressungsgeld
- ! Kernenergie
- ! Erdbeben
- ! Sonnensturm
- ! Handlung staatlicher Stellen
- ! Ausfall öffentlicher Infrastruktur
- ! Vorsätzliche begangene Handlungen und wissentliche Pflichtverletzung
- ! Gebrauch / Halten / Besitz eines Luft-, Wasser-, und / oder Kraftfahrzeuges



Wo bin ich versichert?

Der InternetSchutz gilt grundsätzlich weltweit. Beim Internethandel müssen Verkäufer und Käufer ihren Firmen- beziehungsweise Wohnsitz innerhalb des europäischen Wirtschaftsraumes (EU-Mitgliedsstaaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen) oder der Schweiz haben.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.

- Die Beiträge müssen rechtzeitig und vollständig gezahlt werden.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns unverzüglich vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen die Höhe des Schadens gering halten.
- Wenn sich Ihre vorhandenen Risikoumstände während der Vertragslaufzeit wesentlich ändern, müssen Sie uns ansprechen, damit der Vertrag ggf. angepasst werden kann



Wann und wie zahle ich?

Der Erstbeitrag ist unverzüglich nach dem Versicherungsbeginn zu zahlen. Die weiteren Beiträge sind monatlich zu zahlen.

Bei Vertragsabschluss ermächtigen Sie uns, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen (SEPA-Lastschriftmandat).



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Ihr Versicherungsschutz beginnt zu den in den Versicherungsunterlagen angegebenen Zeitpunkt.

Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben.

Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung.

Der Versicherungsschutz dauert 1 Jahr. Der Vertrag verlängert sich automatisch um 1 Jahr, wenn Sie den Vertrag nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf des letzten Versicherungsjahres gekündigt haben.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Unabhängig davon, können Sie den Vertrag ebenso wie wir mit Monatsfrist zum Monatsende kündigen.

Ebenfalls können Sie und wir nach dem Eintritt eines Schadenfalles den Versicherungsvertrag kündigen.